

Beitragsordnung des 1. GC Fürth e.V.


☐ Aufnahmeantrag 2025 oder ☐ Änderungsantrag 2025

Stichtag für die Aufnahme bzw. Änderung: _____, bei Änderung bisherige Mitgliedsform: _____

bitte ankreuzen	Formen der Mitgliedschaft und Beitragsordnung	Mitglieds- beitrag ¹ (je Vereinjahr)	Aufnahme- gebühr	Investitions- Umlage Platz
	Ordentliches Mitglied² (möglich ab Volljährigkeit)	1.080,00 €	1.500,00 € oder	3.300,79 € oder
	Ordentliches Mitglied² Partner* (möglich ab Volljährigkeit)	800,00 €	3 Jahre je 500,00 €	10 Jahre je 383,47 €
	Jugend 14³ (inkl. dem Vereinsjahr des Erreichens des Alters von 14 Jahren)	96,00 €	-	ab ordentlicher Mitgliedschaft
	Jugend 18³ (inkl. dem Vereinsjahr des Erreichens des Alters von 18 Jahren)	240,00 €	-	
	Erwachsene 27^{3,4} (inkl. dem Vereinsjahr des Erreichens des Alters von 27 Jahren)	480,00 €	-	
	Erwachsene 35^{3,4} (inkl. dem Vereinsjahr des Erreichens des Alters von 35 Jahren)	1.080,00 €	incl. 150 € (1/10)	incl. 383,47 €
	Jahresmitglied⁵	1.920,00 €	incl. 150 € (1/10)	incl. 383,47 €
	Jahresmitglied⁵ Partner*	1.680,00 €	incl. 150 € (1/10)	incl. 383,47 €
	Schnuppermitgliedschaft⁶	1.200,00 €	-	-
	Schnuppermitgliedschaft⁶ Partner*	960,00 €	-	-
	Zweitmitgliedschaft⁷	850,00 €	-	-
	Fernmitgliedschaft⁸ (nur Mitglieder können in eine Fernmitgliedschaft wechseln)	300,00 €	verbleibende Raten sind weiter zu entrichten	
	Passive Mitgliedschaft⁹	130,00 €		
	Firmenmitgliedschaft (Bitte sprechen Sie uns hierzu an)	Die Konditionen regelt die mit der jeweiligen Firma geschlossene Vereinbarung		

* Partner steht für: Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgemeinschaft mit gleicher Wohnanschrift. Der Status „Partner“ erlischt bei Austritt, Tod oder Umzug von einem der beiden Partner.

Zusätzlich zum Beitrag wird der jeweils aktuell gültige Verbandsbetrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr erhoben. Ab dem 01.01.2025 beträgt die Höhe des **Verbandsbeitrages: 44,00 €**, unabhängig vom Eintrittsdatum. Eine anteilige Berechnung ist nicht möglich.

Mitgliedsbeitrag, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind ab 2025 standardmäßig mittels Lastschrift zu bezahlen. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein oder Erteilung eines Änderungsantrags ab 2025 eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den **erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 20,00 €** in Rechnung zu stellen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Kosten vom Mitglied zu erstatten.

Je Mitglied ist ein gesonderter Aufnahmeantrag auszufüllen.

Name:	Titel:
Vorname:	Beruf:
Straße:	Branche:
PLZ:	Tel. privat:
Ort:	Tel. mobil:
Geboren am:	E-Mail:
Werden Sie im DGV bereits als Mitglied geführt? ☐ nein ☐ ja, im Club: _____	DGV-StV:

Die Erklärungen und Erläuterungen auf der Rückseite habe ich gelesen und ebenfalls unterzeichnet.

Datum und Ort

 Unterschrift des Antragstellers
 bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten

Anlagen: SEPA-Lastschrift, Formblatt „Investitionsumlage Platz“

Bankverbindung: Kontoinhaber: 1. Golfclub Fürth e.V., Sparkasse Fürth, IBAN: DE34 7625 0000 0000 8032 70, BIC: BYLADEM1SFU

Erklärungen und Erläuterungen im Zusammenhang mit der Beitragsordnung des 1. GC Fürth e.V.

Erläuterungen der Fußnoten:

- ¹⁾ Die Mitgliedsbeiträge beziehen sich jeweils auf das Vereinsjahr vom 1.4. bis zum 31.3. des Folgejahres. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und dient der Er- und Unterhaltung des Vereins. Im Aufnahmejahr enden alle Mitgliedschaften mit Ende des Vereinsjahres und verlängern sich fortan, regelmäßig um ein weiteres Jahr. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrags ab dem Eintrittsmonat (x/12) bis zum Ende des Vereinsjahres. Etwaige im Beitrag enthaltene Anteile der Aufnahmegebühr und der Platzumlage sind davon ausgenommen. Die jährliche Beitragsrechnung ist spätestens 1 Monat vor Beginn des Vereinsjahres (also spätestens bis zum 1. März) vollständig zu bezahlen. Bei Neueintritt in den Verein hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt zu erfolgen.
- ²⁾ Dem Aufnahmeantrag ist das Formblatt "Investitionsumlage Platzkauf" ausgefüllt und unterschrieben beizufügen. Nur ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und haben ein aktives und passives Wahlrecht.
- ³⁾ Mit Erreichen der Altersgrenzen, wechselt man, sofern nicht die Mitgliedschaft gekündigt wird, in die nächste Altersgruppe. Erwachsene 35 werden im Anschluss automatisch zu Jahresmitgliedern, solange keine andere Mitgliedsform beantragt wird.
- ⁴⁾ Bei Eintritt in den Verein vor dem 27. Geburtstag und anschließender durchgängiger Mitgliedschaft bis zum Wechsel in die ordentliche Mitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr fällig. Bei Eintritt in den Verein nach dem 27. Geburtstag werden bei einem späteren Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft für jedes komplette Vereinsjahr der Zugehörigkeit jeweils 1/10 der Aufnahmegebühr und 1/10 der Platzumlage angerechnet.
- ⁵⁾ Beim Wechsel von der Jahresmitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft wird für jedes komplette Vereinsjahr der Zugehörigkeit jeweils 1/10 der Aufnahmegebühr und 1/10 der Platzumlage angerechnet.
- ⁶⁾ Ist im Aufnahmejahr die Mitgliedschaft bis zum Ende des Vereinsjahres kleiner/gleich 6 Monate, kann die Schnuppermitgliedschaft auf Antrag um 1 weiteres Vereinsjahr verlängert werden. Ansonsten folgt auf die Schnuppermitgliedschaft eine Jahresmitgliedschaft.
- ⁷⁾ Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist eine ordentliche Mitgliedschaft in einem vom DGV offiziell anerkannten Golfclub. Ein jährlicher Nachweis ist erforderlich.
- ⁸⁾ Voraussetzung für die Fernmitgliedschaft eines Mitglieds ist die Verlegung des Wohnsitzes (Verlegung des Mittelpunktes der Lebensinteressen) an einen mindestens 100 km entfernten Ort.
- ⁹⁾ Der Wechsel eines Mitglieds in die passive Mitgliedschaft und zurück kann auf schriftlichen Antrag in besonderen Fällen (Krankheit) jeweils unterjährig erfolgen. Gemäß § 9, Ziffer 5 der Satzung entscheidet in diesen besonderen Fällen der Vorstand. Zur Vermeidung von Missbräuchen ist für die Zeitdauer der Passivstellung ein Zeitraum von 8 Monaten nicht zu unterschreiten.

Allgemeines:

- Der Mitgliedsbeitrag dient dazu, dass der Verein seine satzungsmäßigen Zwecke und damit die Gesamtbelange sämtlicher Mitglieder erfüllen kann. Beiträge sind daher kein Entgelt für bestimmte Leistungen des Vereins. Einmal nach der Satzung geschuldete und gezahlte Beiträge an den gemeinnützigen Verein können vom Mitglied weder zurückgefordert noch seitens des Vereins rückerstattet werden, da dies gemeinnützigkeitsschädlich wäre.
- Der Aufnahmeantrag findet auch Anwendung, wenn ein Mitglied von einer Mitgliedsform in eine andere wechseln möchte. Die Aufnahme und der Wechsel der Mitgliedsform bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
- Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende eines Vereinsjahres müssen spätestens unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten mittels einer schriftlichen Erklärung ausgesprochen werden, d.h. spätestens zum 31. Januar mit Wirkung zum 31. März. Entsprechendes gilt auch für alle Übertritte von einer Mitgliedsform in eine andere.
- Mit Aufnahme und während der Mitgliedschaft, wird zu keinem Zeitpunkt ein Anteil an einem etwaigen Vereinsvermögen erworben.
- Bei einer behördlich angeordneten Schließung bzw. Unmöglichkeit der Nutzung der Anlage sind Schadensersatzansprüche der Mitglieder gegenüber dem Verein ausgeschlossen.
- Der Austritt aus dem Verein entbindet nicht von den Restzahlungen der Aufnahmegebühr und der Platzumlage. Die restlichen Raten werden bei Austritt in einer Summe fällig. Bei Beitragsrückstand ruhen das Platz- und Spielrecht.

Abschließende Erklärung zum Aufnahme- bzw. Änderungsantrag:

- Der Unterzeichner erkennt die aktuell gültige Satzung und die gültigen Ordnungen des 1. Golf Club Fürth e.V. an.
- Mit dem Aufnahmeantrag erklärt sich das neue Mitglied damit einverstanden, dass seine Daten, gemäß der Datenschutzrichtlinie des 1. GC Fürth für vereinsinterne Zwecke genutzt werden und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Dies gilt insbesondere für die Verwendung der E-Mail-Adresse für den Versand von Newslettern und Rechnungen, sowie Einladungen zu Mitgliederversammlungen.
- Dieser Aufnahme-/Änderungsantrag kann binnen 14 Tagen ab Unterschriftsdatum widerrufen werden.

Datum und Ort

Unterschrift des Antragstellers
bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten